

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

für die Nutzung von VINOWISE

Software as a Service (SaaS)

MAG. ROBERT ZEHETLEITNER – 1220 Wien, Saikogasse 5a/1/48

Stand Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge über die Bereitstellung und Nutzung der webbasierten Softwareanwendung VINOWISE zwischen dem Anbieter und seinen Kunden.
2. VINOWISE richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Verträge mit Verbrauchern im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes sind nicht Gegenstand dieser AGB.
3. Der Kunde wird nachfolgend auch als „Mandant“ bezeichnet.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen des Mandanten gelten nur, wenn deren Geltung vom Anbieter ausdrücklich schriftlich anerkannt wurde.
5. Individuelle schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und dem Mandanten gehen diesen AGB vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. VINOWISE ist eine webbasierte Softwareanwendung zur Verwaltung insbesondere von Weinen, Artikeln, Winzern, Lieferanten, Lagerorten, Lagerbeständen, Warenbewegungen, Inventuren, Einkaufs- und Verkaufsinformationen sowie damit zusammenhängenden betrieblichen Daten und Prozessen.
2. VINOWISE wird als Software as a Service (SaaS) über das Internet bereitgestellt.
3. Die technische Basis von VINOWISE bildet die Cloud- und Datenbankplattform Ninox.
4. Vertragsgegenstand ist die zeitlich befristete Bereitstellung eines Zugangs zu VINOWISE und die Einräumung des vereinbarten Nutzungsrechts für die Dauer des Vertrags.
5. Vertragsgegenstand ist ausdrücklich nicht der Verkauf von VINOWISE oder von Teilen der Software.

§ 3 VINOWISE-Mandant

1. Für den Kunden wird innerhalb von VINOWISE ein eigener Mandantenbereich eingerichtet, der nachfolgend als „VINOWISE-Mandant“ bezeichnet wird.
2. Der VINOWISE-Mandant dient insbesondere der logischen Zuordnung und Trennung der Daten, Benutzer, Berechtigungen, Einstellungen und Geschäftsvorgänge des jeweiligen Kunden.
3. Jeder Mandant erhält eine eindeutige Mandantenzuordnung.
4. Die Einrichtung und Bereitstellung eines VINOWISE-Mandanten begründet weder Eigentum noch ein dauerhaftes Nutzungsrecht an VINOWISE, an der zugrunde liegenden Datenbank oder an deren technischen Bestandteilen.
5. Der VINOWISE-Mandant ist Bestandteil der vom Anbieter bereitgestellten SaaS-Infrastruktur.

§ 4 Nutzungsrecht

1. Der Mandant erhält für die Dauer des Vertrags ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung von VINOWISE.
2. Das Nutzungsrecht ist beschränkt auf den vertraglich vereinbarten VINOWISE-Mandanten, die vereinbarten Benutzer, den vereinbarten Funktionsumfang und die Dauer des Vertragsverhältnisses.
3. VINOWISE darf ausschließlich für die eigenen betrieblichen Zwecke des Mandanten verwendet werden.
4. Eine Weitergabe von Benutzerkonten oder Zugangsdaten an nicht berechtigte Dritte ist nicht zulässig.
5. Der Mandant ist für die ordnungsgemäße Verwaltung seiner Benutzer und Zugangsdaten verantwortlich.
6. Eine Vervielfältigung, Weitergabe, Vermietung, Veräußerung oder sonstige Überlassung von VINOWISE oder Teilen davon an Dritte ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Anbieters nicht zulässig.

§ 5 Kein Kauf von VINOWISE

1. VINOWISE wird ausschließlich im Rahmen eines SaaS-Nutzungsverhältnisses bereitgestellt.
2. Durch Vertragsabschluss oder Zahlung eines Entgelts erwirbt der Mandant kein Eigentum an VINOWISE und kein zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht.
3. Dies gilt auch für einmalige Zahlungen für Einrichtung, Konfiguration, Datenübernahme, Schulung, Anpassungen oder sonstige Dienstleistungen.
4. Insbesondere werden keine Eigentums- oder ausschließlichen Nutzungsrechte an der Software, dem Datenmodell, der Datenbankstruktur, Tabellen und Beziehungen, Programmcodes, Skripten, Funktionen, Automatisierungen, Workflows, Dashboards, Benutzeroberflächen, Formularen, Auswertungen, Berichten, Dokumentvorlagen, Schnittstellen, Import- und Exportverfahren, technischen Konzepten oder sonstigen Bestandteilen von VINOWISE übertragen.

§ 6 Rechte an VINOWISE

1. Sämtliche Rechte an VINOWISE und an den vom Anbieter entwickelten oder bereitgestellten Bestandteilen verbleiben beim Anbieter bzw. beim jeweiligen Rechteinhaber.
2. Dies umfasst insbesondere urheberrechtlich oder sonst rechtlich geschützte Softwarebestandteile, Datenbankstrukturen, Skripte, Workflows, Benutzeroberflächen, technische Verfahren und Konzepte.
3. Kundenspezifische Anpassungen führen nicht automatisch zur Übertragung von Eigentums-, Urheber- oder ausschließlichen Nutzungsrechten.
4. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, ist der Anbieter berechtigt, allgemein verwendbare Funktionen, Konzepte, Skripte, Workflows und technische Lösungen auch bei anderen VINOWISE-Mandanten einzusetzen und weiterzuentwickeln.
5. Geschäftsdaten und vertrauliche Informationen eines Mandanten dürfen dadurch nicht anderen Mandanten zugänglich gemacht werden.

§ 7 Daten des Mandanten

1. Die vom Mandanten in VINOWISE eingegebenen oder importierten Geschäftsdaten bleiben dem Mandanten zugeordnet.
2. Hierzu zählen insbesondere Wein- und Artikeldaten, Winzer- und Lieferantendaten, Kunden- und Geschäftspartnerdaten, Einkaufsdaten, Verkaufsdaten, Preise, Lagerorte, Lagerbestände, Warenbewegungen, Inventurdaten, Dokumente sowie sonstige vom Mandanten eingegebene oder importierte betriebliche Informationen.
3. Die Speicherung oder Verarbeitung dieser Daten in VINOWISE begründet keine Rechte des Mandanten an der zugrunde liegenden Software, Datenbankstruktur oder Programmlogik.
4. Der Mandant ist für die Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Zulässigkeit der von ihm eingebrachten Daten verantwortlich.

§ 8 Ninox als technische Plattform

1. VINOWISE basiert technisch auf der Software-, Datenbank- und Cloud-Plattform Ninox.
2. Die Ninox-Plattform wird von einem eigenständigen Drittanbieter betrieben und weiterentwickelt.
3. VINOWISE ist nicht Hersteller der Ninox-Plattform und hat keinen vollständigen Einfluss auf deren technische Verfügbarkeit, Weiterentwicklung, Schnittstellen oder Änderungen.
4. Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass Änderungen der Ninox-Plattform technische Anpassungen von VINOWISE erforderlich machen können.
5. Soweit für die Bereitstellung von VINOWISE Ninox-Lizenzen oder sonstige Leistungen des Plattformbetreibers erforderlich sind, werden diese im Rahmen des vereinbarten VINOWISE-Leistungsumfangs bereitgestellt bzw. berücksichtigt.
6. Der Mandant erhält sämtliche Rechnungen für die Nutzung von VINOWISE einschließlich der im vereinbarten Leistungsumfang enthaltenen Lizenz- und Plattformkosten ausschließlich vom Anbieter VINOWISE.
7. Zwischen dem Mandanten und Ninox entsteht dadurch kein unmittelbares Abrechnungsverhältnis, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

§ 9 Entgelte und Rechnungslegung

1. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot, Auftrag oder SaaS-Vertrag.
2. Sämtliche Entgelte werden vom Anbieter VINOWISE in Rechnung gestellt.
3. Dies umfasst insbesondere laufende SaaS-Nutzungsentgelte, Lizenz- und Plattformkosten, Einrichtungsentgelte, Kosten für Datenübernahmen, Schulungen, individuelle Anpassungen, zusätzliche Programmierleistungen, Schnittstellen sowie Supportleistungen, soweit diese nicht im vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind.
4. Sämtliche Preise verstehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, zuzüglich der jeweils gesetzlich anwendbaren Umsatzsteuer.
5. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ohne Abzug zur Zahlung fällig.
6. Die Zahlung eines Entgelts führt ausschließlich zur Berechtigung zur vertragsgemäßen Nutzung der vereinbarten Leistungen und nicht zum Erwerb der Software.

§ 10 Vertragsdauer

1. Sofern im individuellen Vertrag oder Angebot nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Vertragsdauer zwölf Monate.
2. Die Vertragsdauer beginnt mit dem vertraglich vereinbarten Beginn der SaaS-Nutzung.
3. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der jeweiligen Vertragsperiode automatisch um weitere zwölf Monate, sofern er nicht von einer Vertragspartei fristgerecht gekündigt wird.

§ 11 Ordentliche Kündigung

1. Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragsperiode gekündigt werden.
2. Die Kündigungsfrist gilt gleichermaßen für den Anbieter und für den Mandanten.
3. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere zwölf Monate.
4. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der rechtzeitige Zugang der Kündigung beim jeweiligen Vertragspartner maßgeblich.

§ 12 Außerordentliche Kündigung

5. Kündigungen haben zumindest in Textform, insbesondere per E-Mail, zu erfolgen.
6. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
1. Beide Vertragsparteien können den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist.
2. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragspflichten trotz angemessener Aufforderung und Nachfrist erheblich verletzt, der Mandant mit wesentlichen fälligen Zahlungen trotz Mahnung in Verzug bleibt, VINOWISE rechtswidrig oder missbräuchlich verwendet wird oder eine Fortsetzung des Vertrags aus rechtlichen oder dauerhaft nicht behebbaren technischen Gründen nicht möglich ist.

§ 13 Folgen der Vertragsbeendigung

1. Mit Wirksamwerden der Vertragsbeendigung endet das Nutzungsrecht des Mandanten an VINOWISE.
2. Ab diesem Zeitpunkt besteht kein weiterer Zugriff des Mandanten auf den VINOWISE-Mandanten.
3. Benutzerkonten und Zugangsberechtigungen des Mandanten können mit Vertragsende deaktiviert werden.
4. Der Mandant ist daher verpflichtet, von ihm benötigte Daten rechtzeitig vor Vertragsende mittels der zur Verfügung gestellten Exportmöglichkeiten zu sichern.
5. Sofern ausdrücklich vereinbart, kann VINOWISE nach Vertragsende eine gesonderte Datenbereitstellung durchführen. Ein dadurch entstehender zusätzlicher Aufwand kann gesondert verrechnet werden.
6. Ein Anspruch auf Herausgabe der VINOWISE-Anwendung, der Ninox-Datenbank, der Datenbankstruktur, von Programmcodes, Skripten, Workflows, Systemkonfigurationen oder sonstigen technischen Bestandteilen besteht nicht.

§ 14 Löschung nach Vertragsende

1. Der VINOWISE-Mandant wird nach Beendigung des Vertrags zur Löschung vorgesehen.
2. Die dem Mandanten zugeordneten Daten werden grundsätzlich innerhalb von 90 Tagen nach Vertragsende gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, behördlichen Anordnungen, berechtigten Rechtsverteidigungsinteressen oder sonstigen gesetzlichen Gründe einer Löschung entgegenstehen.
3. Innerhalb dieses Zeitraums besteht kein Anspruch des ehemaligen Mandanten auf einen fortgesetzten Zugang zur VINOWISE-Anwendung.
4. Die 90-Tage-Frist stellt insbesondere keine Verlängerung des Nutzungsrechts dar.
5. Nach erfolgter Löschung besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zur Wiederherstellung der Daten.
6. Der Mandant ist selbst dafür verantwortlich, die von ihm benötigten Geschäftsdaten vor Vertragsende ordnungsgemäß zu exportieren und zu archivieren.

§ 15 Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzrechts.
2. Soweit VINOWISE personenbezogene Daten im Auftrag des Mandanten verarbeitet und VINOWISE datenschutzrechtlich als Auftragsverarbeiter tätig wird, schließen die Vertragsparteien eine gesonderte Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.
3. Der Mandant bleibt für die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich, soweit er datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist.
4. Der Anbieter trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der im Rahmen der Leistungserbringung verarbeiteten personenbezogenen Daten.
5. Soweit für die Erbringung der Leistungen weitere Auftragsverarbeiter oder technische Dienstleister eingesetzt werden, erfolgt deren Einbindung unter Beachtung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 16 Vertraulichkeit

1. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene vertrauliche Informationen der jeweils anderen Vertragspartei vertraulich zu behandeln.
2. Dies gilt insbesondere für Geschäfts-, Kunden-, Preis-, Lieferanten-, Bestands- und sonstige betriebliche Daten des Mandanten sowie für technische und wirtschaftliche Informationen über VINOWISE.
3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Vertrags fort.

§ 17 Verfügbarkeit und Wartung

1. VINOWISE wird als internetbasierter SaaS-Dienst bereitgestellt.
2. Eine jederzeitige und vollständig unterbrechungsfreie Verfügbarkeit kann aufgrund der technischen Natur von Cloud-Diensten nicht gewährleistet werden.
3. Vorübergehende Einschränkungen können insbesondere durch Wartungsarbeiten, Sicherheitsmaßnahmen, Störungen der Internetverbindung, Ausfälle von Rechenzentren, Änderungen oder Störungen der Ninox-Plattform oder andere technische Ereignisse entstehen.
4. Der Anbieter wird sich im Rahmen des vertraglich vereinbarten Leistungsumfangs um eine angemessene Verfügbarkeit und die Behebung von Störungen bemühen.
5. Planbare Wartungsarbeiten sollen nach Möglichkeit so durchgeführt werden, dass die betriebliche Nutzung möglichst wenig beeinträchtigt wird.

§ 18 Weiterentwicklung und Änderungen

1. VINOWISE wird laufend weiterentwickelt.
2. Der Anbieter ist berechtigt, Funktionen weiterzuentwickeln, Benutzeroberflächen zu verändern, technische Abläufe zu optimieren, Sicherheitsmaßnahmen anzupassen, Datenstrukturen technisch weiterzuentwickeln und erforderliche Anpassungen an Änderungen der Ninox-Plattform vorzunehmen.
3. Ein Anspruch des Mandanten auf die unveränderte Beibehaltung einer bestimmten Benutzeroberfläche, technischen Implementierung oder internen Datenbankstruktur besteht nicht.
4. Wesentliche vertraglich zugesagte Funktionen dürfen dadurch nicht ohne sachlichen Grund dauerhaft entzogen werden.

§ 19 Individuelle Erweiterungen und Programmierleistungen

1. Der Mandant kann zusätzliche Funktionen, Anpassungen, Datenimporte, Schnittstellen oder sonstige Entwicklungsleistungen beauftragen.
2. Umfang und Entgelt solcher Leistungen werden gesondert vereinbart.
3. Soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, verbleiben die Rechte an den dabei entwickelten allgemein verwendbaren Softwarebestandteilen, Skripten, Konzepten, Datenstrukturen und technischen Lösungen beim Anbieter.
4. Die Bezahlung einer individuellen Programmier- oder Anpassungsleistung bedeutet daher nicht automatisch den Erwerb des dabei entstandenen Programmcodes oder Softwarebestandteils.

§ 20 Pflichten des Mandanten

1. Der Mandant verpflichtet sich, VINOWISE ausschließlich im Rahmen des vereinbarten Nutzungsumfangs zu verwenden.
2. Der Mandant hat Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
3. Der Mandant ist verpflichtet, erkennbare Störungen oder Sicherheitsprobleme dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.
4. Der Mandant darf keine Handlungen durchführen, welche die Sicherheit, Stabilität oder Funktionsfähigkeit von VINOWISE oder der zugrunde liegenden Plattform gefährden.
5. Der Mandant ist für die von ihm eingegebenen Inhalte und deren rechtliche Zulässigkeit verantwortlich.

§ 21 Support

1. Der Umfang des Supports richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Leistungspaket.
2. Support umfasst grundsätzlich Hilfestellungen bei der Nutzung von VINOWISE und die Bearbeitung gemeldeter technischer Probleme im vereinbarten Umfang.
3. Individuelle Schulungen, umfangreiche Datenkorrekturen, Datenmigrationen, neue Auswertungen, Schnittstellen, Sonderprogrammierungen und sonstige Erweiterungen können gesondert verrechnet werden.

§ 22 Gewährleistung

1. Der Anbieter gewährleistet, dass VINOWISE im Wesentlichen die vertraglich vereinbarten Funktionen bereitstellt.
2. Der Mandant hat auftretende Mängel möglichst konkret und nachvollziehbar zu melden.
3. Der Anbieter erhält eine angemessene Gelegenheit zur Prüfung und Behebung eines gemeldeten Mangels.
4. Kein Mangel liegt insbesondere vor, wenn eine Beeinträchtigung ausschließlich durch nicht vom Anbieter zu vertretende Änderungen oder Störungen von Drittleistungen, ungeeignete Endgeräte, Internetverbindungen oder nicht unterstützte technische Umgebungen verursacht wird, soweit gesetzlich zulässig.
5. Zwingende gesetzliche Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt.

§ 23 Haftung

1. Die Haftung des Anbieters richtet sich nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und den nachfolgenden Regelungen.
2. Eine Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie in Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist.
3. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter – soweit gesetzlich zulässig – nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.
4. Für Datenverluste haftet der Anbieter, soweit gesetzlich zulässig, nur in jenem Umfang, der auch bei angemessenen Datensicherungsmaßnahmen des Mandanten unvermeidbar gewesen wäre.
5. Für Störungen oder Leistungsausfälle von Drittanbietern, Telekommunikationsnetzen oder der zugrunde liegenden Cloud-Plattform haftet der Anbieter nur insoweit, als ihm diese nach den gesetzlichen Bestimmungen zurechenbar sind.
6. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben in jedem Fall unberührt.

§ 24 Höhere Gewalt

1. Keine Vertragspartei haftet für Verzögerungen oder Leistungsausfälle, die durch Ereignisse verursacht werden, die außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs liegen.
2. Dazu können insbesondere Naturereignisse, Krieg, behördliche Maßnahmen, großflächige Ausfälle von Kommunikationsnetzen, Energieversorgung oder Rechenzentren sowie vergleichbare Ereignisse höherer Gewalt gehören.
3. Die betroffene Vertragspartei hat die andere Vertragspartei nach Möglichkeit über wesentliche Auswirkungen zu informieren.

§ 25 Übertragung des Vertrags

1. Der Mandant darf Rechte und Pflichten aus dem VINOWISE-Vertrag nur mit vorheriger Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen.
2. Dies gilt insbesondere für die Übertragung eines VINOWISE-Mandanten auf ein anderes Unternehmen.
3. Gesetzlich zwingende Rechte bleiben unberührt.

§ 26 Änderungen dieser AGB

1. Änderungen dieser AGB bedürfen einer sachlichen Rechtfertigung und werden dem Mandanten rechtzeitig vor ihrem vorgesehenen Inkrafttreten mitgeteilt.
2. Änderungen, die wesentliche Rechte oder Pflichten des Mandanten nachteilig verändern, berechtigen den Mandanten, soweit gesetzlich erforderlich, zur Beendigung des Vertrags vor Inkrafttreten der betreffenden Änderung.
3. Individuell vereinbarte Vertragsbestandteile können nicht allein durch eine Änderung dieser AGB abgeändert werden, soweit dies gesetzlich nicht zulässig ist.

§ 27 Mitteilungen

1. Vertragsrelevante Mitteilungen können an die von den Vertragsparteien zuletzt bekannt gegebenen geschäftlichen E-Mail-Adressen übermittelt werden, soweit keine strengere gesetzliche Form vorgeschrieben ist.
2. Beide Vertragsparteien sind verpflichtet, Änderungen ihrer relevanten Kontaktdaten zeitnah bekannt zu geben.

§ 28 Anwendbares Recht

1. Auf sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen dem Anbieter und dem Mandanten ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
2. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen, soweit dessen Ausschluss rechtlich zulässig ist.

§ 29 Gerichtsstand

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis wird – soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist – die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Anbieters in Wien vereinbart.

§ 30 Schlussbestimmungen

1. Individuelle Vereinbarungen, Angebote, Leistungsbeschreibungen und sonstige ausdrücklich vereinbarte Vertragsbestandteile gehen diesen AGB im Falle eines Widerspruchs vor.
2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
3. An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung treten die hierfür geltenden gesetzlichen Regelungen.
4. Diese AGB gelten in der zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses vereinbarten Fassung.